Beitrag gebühren wurde. Die Stiftung in ihrer gegenwartigen Lage ift weder embryonisch genug, um ihre funftige Gestalt noch gar nicht erkennen ju lassen, noch wurde selbst das beste Statut, ja nicht einmal die ins Leben getretene Stiftung die Burgschaften darbieten können, die hier und dort gesordert worden sind. Statuten konnen geandert werden, Personen konnen wechseln. Ich sollte meinen, daß die angesehenen, den verschiedensten Berufsarten und Lebenskreisen angehörenden Manner, die überall an die Spise der Vereine gestreten sind, die Furcht vor parteilicher Verwaltung der Stiftungsgelder, vor Begunstigung von Eliquen und Richtungen beseitigen konnen,

und daß man wohl berechtigt ift, folden Beftrebungen mit einigem Bertrauen entgegenzukommen.

4) Nachst ber Unterstützung bedürftiger Buchhandler, die von dem B.-B. in freigebiger Beise bedacht wird, gibt es kaum einen 3weck, der so geeignet ist, die Theilnahme des Buchhandels zu gewinnen, als der der Sch.-St. Dies wird von keiner Seite bestritten, nur wird das Verhältniß, in welches der B.-B. zur Schillerstiftung treten wurde, nicht unbefangen genug aufgefaßt. Benn, sagt man, die erste Corporation, die der Sch.-St. beitrete, gerade das Organ des deutschen Gesammtbuchhandels sei, so sehe dies fast wie ein Bekenntniß aus, daß der Buchhandel an den Schriftstellern etwas gut zu machen habe, indem ihr Nothstand eine Schuld der Verleger sei. Der Verleger ist aber nicht der Macen der Literatur. Das Honorar, das er dem Schriftsteller zahlt, ist ein vorausbezahlter Antheil an dem muthmaßlichen Nußen, den er von einem literarischen Unternehmen ziehen zu können meint; der Werth der Arbeit als solcher, die Zeit und Mühe, die der Autor darauf verwendet hat, darf für den Verleger beim besten Willen nicht maaßgebend sein, und er kann daher auch nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn ein Autor, dessen Schriftsteller am besten vertraut sind, denen daher die große Masse werbetreibenden, die mit den sinanziellen Verhaltnissen Geswerbetreibenden, die mit den sinanziellen Verhaltnissen Verlaut. Aus diesem Grunde erscheint es angemessen, daß gerade der Börsenverein mit einem Beitrag vorangeht, sein ablehnendes Votum aber um so bedenklicher, als dem auskeimenden Interesse sit, dadurch geschabet werden kann.

5) In Beziehung auf Mr. 2 des Brodhaus'ichen Untrages ftimme ich der Ausführung des herrn Bigand bei; nach Ab=

lehnung bes erften Theiles bes Untrages hat der zweite vollends jede Bedeutung verloren.

Leipzia, 11. Mai 1857.

Beit.

F.

Antrag bes Bermaltungs-Ausschuffes.

Beehrte Berren !

Benn fich die Unterzeichneten, unter ergebener Bezugnahme auf den mitfolgenden Rechenschaftsbericht, erlauben, an ihren in ber Cantate-Bersammlung von 1852 gestellten, leider nicht genehmigten Untrag,

die Einrichtung zur Gasbeleuchtung im Innern des Borfengebaudes betreffend,
zu erinnern, so wollen sie darin keineswegs einen Borwurf gegen den damaligen Beschluß ausdrücken, vielmehr lediglich den Eindruck der Nothwendigkeit erneuern und betonen, welche diese nun nicht mehr abzuweisende Berbesserung schon damals auf den Berwaltungs= Ausschuß gemacht hat und machen mußte, soll die Art und Beise, wie er seiner Aufgabe, die ja im weiteren und höheren Sinn nicht blos die laufenden und nachstliegenden, sondern auch die ferneren und zukünftigen Borkommnisse voraussehen und berücksichtigen muß, nachzukommen sich bestrebt, auch fernerhin die Anerkennung verdienen, die ihm zu wiederholten Malen seitens des Borstandes, wie der Hauptversammlung, zu Theil geworden ist.

Bon diesem Standpunkte aus, und im Boraus Ihrer vollsten Aufmerksamkeit fur das nachfolgende allerdings nicht unerheblich scheinende Postulat versichert, geben wir zu der Mittheilung über, daß die je bige Dellampen Einrichtung im großen Saal, die früher schon zu mehrfachen Rlagen, ja sogar Schadenansprüchen Anlaß gegeben hat, nun, nach 20 jahrigem Gebrauch, dermaßen befect und beziehentlich unbrauchbar geworden ist, daß, wollen wir aus der Berwerthung unserer schonen Raume den Nugen ziehen, den

fie unter gunftigen Borbedingungen in Musficht ftellen, ju einer

vollständigen Erneuerung bes Beleuchtungs : Upparats

fcreiten muffen.

Wenn wir bei Erorterung diefes Punktes fofort die Beleuchtung durch Gas vor jener mit Dellampen in's Muge faßten, fo durften fur diefe unmaaggebliche Bormahl die Thatfachen jur Genuge fprechen, daß

1) fammtliche Locale unferer Stadt, mit denen wir bei der Berwerthung des unfrigen zu concurriren haben, mit Gas und

meift fehr reichlich beleuchtet find,

2) die Leipziger Deputation in ihren von uns gemietheten Raumen die Gasbeleuchtung ichon feit langerer Zeit eingeführt hat, und bag endlich

3) gang abgesehen von dem Borgug der großeren Reinlichkeit, die Gasbeleuchtung uns mittelft der Gasometer eine Controlle in Betreff der Gelbsteoften und der anzurechnenden Preise an die Sand gibt, die wir bisher leider entbehren mußten,

und beren Mangel nicht felten gu febr unerquidlichen 3mifchenfallen Unlag gab.

Wir glauben, die genaue Darstellung der Sachlage unserem Borsihenden, der die Ehre haben wird, Ihnen Gegenwartiges zu überreichen und daffelbe mit allen den Einzelheiten zu begleiten, die im Berlauf unserer wiederholten Besprechungen erörtert wurden, um so mehr überlassen zu können, als Sie aus seinen mundlichen Erläuterungen am schnellsten und bundigsten erfahren werden, wie jene Hauptfrage einer neuen Beleuchtungs-Einrichtung, und zwar durch Gas, nothwendiger Beise zu der Renovation des Innern, die sich in Folge der Röhrenlegung an Banden und Decken als unabweislich herausstellte, sowie ferner zur Renovation und zum Abput des außeren Gebäudes, das nach nun 21 Jahren dieser ersten Berbesserung und Verschönerung dringend bedürftig ist, führte, und wie sich ferner ein buchstäblich genauer Beranschlag der Einzelkosten aller drei Verbesserungen, nämlich